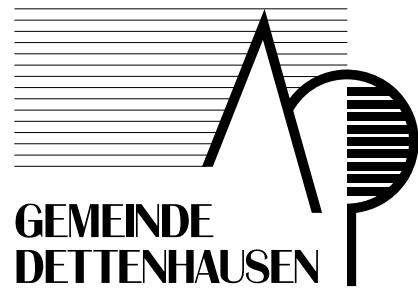


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTEHAUSEN



Nummer 47

Donnerstag, 24. November 2022

69. Jahrgang

Mit Orangen Gutes tun!

Die Orangenaktion des Evangelischen Jugendwerks Württembergs (EJW) ist seit den frühen 80er Jahren ein bewährtes Format, in dem sich hierzulande Kinder und Jugendliche für die Lebensverhältnisse von jungen Menschen vor allem in den Partnerorganisationen des EJW-Weltdienstes einsetzen.



Wir machen mit:

Am Samstag, den **26.11. von 10 bis 14 Uhr vor dem Edeka-Markt Mummert** und am **Sonntag, den 27.11. nach dem Gottesdienst** bietet Ihnen die Evangelische Kirchengemeinde Dettenhausen gegen eine Spende zertifizierte Bio-Orangen an.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie dieses Jahr das EJW-Weltdienst-Projekt „Flüchtlingskinder lernen lesen und schreiben, YMCA Schulen in Flüchtlingsgebieten im Südsudan“. Der örtliche YMCA in Engaz hat mitten im Flüchtlingsgebiet eine Schule ins Leben gerufen. Lehrerinnen und Lehrer kümmern sich leidenschaftlich um die Kinder und Jugendlichen. Sie sorgen nicht nur für Bildung, sondern organisieren ein tägliches Mittagessen und es gibt z. B. Hygieneunterricht. Die neueste Errungenschaft ist ein Sanitär-Gebäude mit WCs. Der EJW-Weltdienst unterstützt den YMCA mit täglichen Schulmahlzeiten, Lehrmitteln und der Instandhaltung des Mobiliars. Es sollen u. a. weitere Tische und Bänke angeschafft werden.

Mit Ihrer Spende tun Sie gleich noch mehr Gutes:

- Sie erhalten gesunde vitaminreiche Orangen zum Verschenken oder selbst Genießen.
- Faires Einkommen für die Bio-Bauern
- Mit Ihrem Besuch bringen Sie den Kindern an unserem Orangenstand große Freude.

Wir freuen uns auf Sie!

**SKIBASAR am 26.11.2022 von 11:00 bis 12:30 Uhr
in der Schönbuchhalle Dettenhausen**

Details entnehmen Sie bitte aus dem Innenteil (Seite 16).



Schwäbische Skischule
VfL Dettenhausen e.V.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2022

2

Hinsichtlich der anstehenden **Sanierung des Freibades** und dem geplanten Neubau des Funktionsgebäudes herrschte im Gemeinderat nach Vorstellung der Kostenschätzung Einigkeit darüber, dass die Gemeinde ein Gesamtvolumen von über 2 Mio. für das Multifunktionsgebäude nicht stemmen kann. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, die Option eines Neubaus nicht weiterzuverfolgen und beauftragte die Verwaltung, eine Sanierungsplanung zu erstellen, wobei die Gesamtkosten dafür nicht höher als 1,45 Mio. Euro betragen sollen.

Im nächsten Tagesordnungspunkt stellte Arthur Sauter, Abteilungsleiter der Stadtwerke Tübingen, zuständig für die Wärmeversorgung, die Entwicklung und die geplante Weiterentwicklung über den **Wärmenetzausbau in Dettenhausen** vor. Nachstehend die Entwicklung in den vergangenen 4 Jahren.

Stand 31.12.2018

50 Wärmekunden

3.350 m Leitungstrasse

3,1 Mio. kWh Wärmeabgabe

2.000 kW Anschlusswerte bei Kunden

Im Vergleich der Stand Oktober 2022

61 Wärmekunden

5.000 m Leitungstrasse

6,0 Mio. kWh Wärmeabgabe

4.100 kW Anschlusswerte bei Kunden

Nach dem bisherigen Streckenausbau sind für das Jahr 2023 vom Haus im Park über die Einsiedelstraße bis zur Sudetenstraße, für das Jahr 2024 die Ahorn-, Sand-, oder Lindenstraße und für das Jahr 2025 eine Netzerweiterung über die Jägerstraße geplant.

Die neuen Objekte der Kreisbau in der Schulstraße, das Volksbankgebäude und das Rathaus wurden bereits, oder werden in Kürze an das Wärmenetz angeschlossen.

Auch im alten Ortskern sind im Bereich Störrenstraße und Ringstraße weitere Anschlüsse geplant. In Abhängigkeit einer noch durchzuführenden Rentabilitätsprüfung soll auch im neuen Gewerbegebiet Birkenplatz im Jahr 2023 rund 350 m Wärmeleitungen verlegt werden.

Die Stadtwerke Tübingen werden im jeweiligen Ausbaubereich die Hauseigentümer rechtzeitig über die Vorhaben informieren, um hier die Interessenlage nochmals zu ermitteln.

Seitens des Gremiums wurde angeregt, dass die Stadtwerke bereits noch weiter in die Zukunft planen sollten, damit die Eigentümer rechtzeitig ihre Entscheidung treffen können. Damit ist Dettenhausen auf einem guten Weg für den Ausbau weiterer Wärmelieferstrecken.

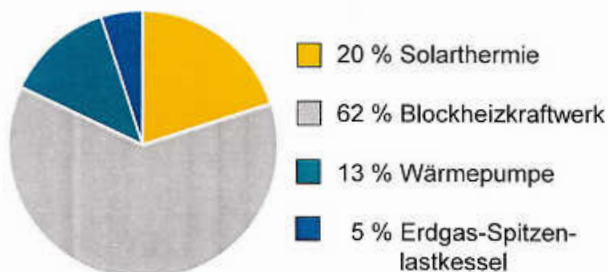
Anbei die Informationen über den Wärmebedarf und die Wärmepreisentwicklung.

Wärmenetz Dettenhausen Entwicklung Wärmebedarf



Wärmeabgabe 2021 3 Mio. kWh (50 Abnahmestellen)
2023 erwartet 6 Mio. kWh (61 Abnahmestellen)
langfristig geplant ... 7 - 9 Mio. kWh (70-90 Abnahmestellen)

Energie-Mix aktuell

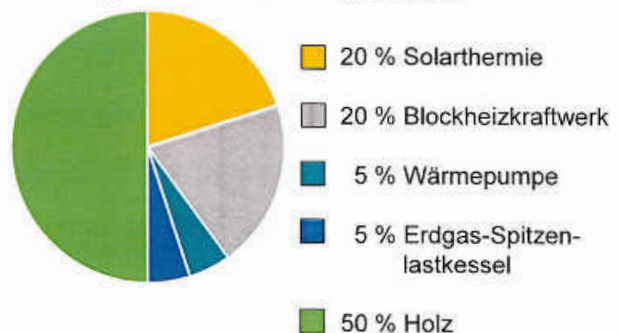


Primärenergiefaktor: 0,28

Emissionsfaktor: 72 g/kWh Wärme

CO₂-Einsparung: 1.100 t CO₂/a
(im Vergleich zu Gas-Einzelheizungen)

Energie-Mix Erneuerbar (geplant)



Erneuerbare-Energien-Anteil 70 %

Wärmenetz Dettenhausen Entwicklung der Wärmepreise (brutto)



	2021	2022		2023	
		1.1. - 30.9.	ab 1.10.	1.1. - (28.2.)	1.3. - 31.12.
Umsatzsteuer	19 %	19 %	7 %	7 %	7 %
Gasspeicher- und Bilanzierungsumlage	-	-	-	✓	✓
Fernwärmepreisdeckel	-	-	-	-	✓
Soforthilfegesetz	-	-	✓	-	-
GP [€/kW/a] (bis 35 kW)	116,17	82,12	73,84	75,64	75,64
EP [ct/kWh]	0,67	0,80	0,72	0,72	0,72
AP [ct/kWh]	6,70	8,39	7,54	17,33	9,5

80% vom Vorjahresverbrauch Überschreitung der 80 %

Im nächsten Tagesordnungspunkt stellte Herr Clauss von den Stadtwerken Tübingen (swt) den **Energiebericht des Jahres 2021** vor. Seit 2020 kooperiert die Gemeinde Dettenhausen wieder mit den swt im Bereich des Kommunalen Energiemanagements, das sich zum Ziel gesetzt hat, den Energieverbrauch innerhalb der Kommune zu senken. Dies ist ein Baustein, mit dem die Gemeinde Dettenhausen ihrer Verpflichtung im Rahmen des Klima- und Umweltschutzes nachkommt. Bereits seit mehreren Jahren wird zusätzlich für ausgewählte Gebäude ein kontinuierliches Energiemanagement durchgeführt, welches unter anderem ein Instrument dafür ist, Energieeinsparpotentiale aufzudecken und den energieeffizienten Gebäudebetrieb weiter zu optimieren. Als zentrale Aufgabe des Energieberichts gilt das Controlling, welches zur Optimierung der kommunalen Liegenschaften angewandt wird. Dabei werden in jeder Liegenschaft monatlich die Verbräuche erfasst, um diese mit den Vormonaten oder den Werten der Vorjahre zu vergleichen. So kann zeitnah festgestellt werden, ob Verbrauchsveränderungen eintreten, um dann kurzfristig darauf reagieren zu können.

Herr Clauss stellte verschiedene Einsparmöglichkeiten vor und ging auf mögliche Handlungsoptionen für Photovoltaikanlagen ein.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat darüber berichtet, dass der in die Jahre gekommene und im Zuge der Umsetzung des Feuerwehrfahrzeugkonzepts **ausgemusterte Mannschaftstransportwagen** durch einen neuen Ford Transit 350 ersetzt wurde. Nach dem gefassten Gemeinderatsbeschluss wird das Fahrzeug VW T3 Syncro (Allrad) über die Plattform „Zollauktion“ gegen ein Einstiegsgebot in Höhe von 8.000 € vermarktet. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die künftige **Stellplatzmiete** auf

30 €/monatlich anzusetzen, was den ortsüblichen Mietpreisen entspricht. Auch ein Verkauf der Stellplätze war ein Thema. Vom Gutachterausschuss wurde der Kaufpreis in Höhe von 8.000 € zuzüglich der Vermessungs- und der Vertragsnebenkosten ermittelt. Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt, da seitens des Gremiums noch weitere Vorschläge vorgebracht wurden und diese von der Verwaltung vor einer abschließenden Beschlussfassung zu prüfen sind. Der Tagesordnungspunkt soll nach Abschluss der Prüfung dann nochmals behandelt werden.

Im Tagesordnungspunkt 8 wurde der **Haushaltsplan für das Jahr 2023** vorberaten. Nach dem aktuellen Planungsstand geht die Verwaltung von einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -827.000 € aus. Damit wäre der Haushalt nicht ausgeglichen. Gemeinsam diskutierten die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen über die eingeplanten Maßnahmen. Auch im Investitionsplan sollen Anpassungen durchgeführt werden. In der Zwischenzeit gab es positive Entwicklungen, die das ordentliche Ergebnis verbessern. So kann beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rund 4,7 Mio. € anstatt 4,3 Mio. € gerechnet werden. Die verschiedenen Korrekturen werden nun von der Verwaltung aufgearbeitet und in der nächsten Sitzung erneut vorgestellt. Sollte das ordentliche Ergebnis dann erneut nicht ausgeglichen sein, muss über Einnahmoptimierungen gesprochen werden.

Der Gemeinderat beschloss abschließend den Empfehlungsbeschlüssen des Technischen Ausschusses hinsichtlich der **vorliegenden Bauvorhaben** zu folgen. Sowohl das planerische Einvernehmen der Gemeinde wie auch den im Einzelfall erforderlichen Befreiungen wurde zugestimmt.

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

David Schill - neuer Mitarbeiter bei der Gemeindeverwaltung



Am 15.11.2022 hat Herr David Schill bei der Gemeinde auf dem Steueramt begonnen und wird sich nun in das umfangreiche Aufgabengebiet des Geschäftsbereiches einarbeiten. Herr Schill hat seinen Anwärterdienst beim Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach absolviert und war dort im Anschluss in der Familienkasse beschäftigt. Nach einer umfassenden Einarbeitung wird Herr Schill für die Grund-, Gewerbe-, und Hundesteuer sowie für den Bereich Wasser-/Abwassergebühren zuständig sein. Herr Schill ist im Zimmer 1.1 unter der Tel.Nr. 07157 126-44 oder per Mail über david.schill@dettenhausen.de erreichbar.

Wir wünschen Herrn Schill an seiner neuen Wirkungsstätte einen guten Einstand, viel Freude an seinem Arbeitsplatz, alles Gute und viel Erfolg!

Thomas Engesser
Bürgermeister

Melde-, Pass- und Gewerbeamt am Dienstag, 06.12.2022 ganztags nicht erreichbar!

Wegen einer Fortbildungsmaßnahme ist das Melde-, Pass- und Gewerbeamt am Dienstag, 06.12.2022 ganztags nicht erreichbar. Ab Mittwoch, 07.12.2022 ist das Amt wie gewohnt wieder geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

Der Polizeiposten Dettenhausen zieht um



v.l. Frau Usenbenz, Herr Fuchs, Herr Strobel

Unser Polizeiposten Dettenhausen ziehen in die Strörenstraße 40 um und ist daher von **Montag, 28.11.2022 bis voraussichtlich einschließlich Freitag, 02.12.2022** nicht erreichbar. Telefonisch ist der Posten leider bereits ab Freitag 25.11.2022 nicht erreichbar.

Bitte nutzen Sie in dieser Zeit die Tel.Nr. 0 70 71 – 97 28 660.

Die Mitarbeiter des Polizeipostens sind ab Montag, 05.12.2022 während der üblichen Sprechzeiten persönlich oder telefonisch unter 07157/5352-20 in die Strörenstraße wieder zu erreichen.

Die Gemeindeverwaltung wünscht dem Polizeiposten Dettenhausen einen guten Start in den neuen Räumen!

Sperrung der Ringstraße ab voraussichtlich Montag, 28.11.2022



Aufgrund von Abbrucharbeiten wird die Ringstraße im Bereich Ringstraße 1 ab voraussichtlich Montag, 28.11.2022 für ca. 2 Wochen voll gesperrt. Die Durchfahrt ist leider nicht möglich. Die Sperrung betrifft ebenfalls die Parkplätze in diesem Bereich.

Wir bitten um Beachtung!

Vermeiden Sie Frostschäden!

Vorbeugende Maßnahmen sind:

Wasserhähne und Leitungen im Freien rechtzeitig vor Beginn der Frostperiode entleeren und den Hahn geöffnet lassen.

Regelmäßige Wartung der Heizungsanlage durch eine Fachfirma.

Heizölverbrauch kontrollieren und eine ausreichende Bevorratung sicherstellen.

Ausreichende Beheizung sicherstellen:

In der kalten Jahreszeit die Heizung – auch in den Ferien bzw. Urlaubszeiten – nicht abschalten oder zu sehr reduzieren. Die Einstellung der Thermostatventile auf Frostwächter reicht häufig nicht aus.

Immer – auch in den Ferien bzw. Urlaubszeiten – eine ausreichende Temperierung in allen Räumen mit wasserführenden Leitungen, auch in Nebenräumen, Keller- und Bodenräumen, sicherstellen. Zu beachten ist, dass in frostgefährdeten Bereichen höhere Raumtemperaturen erforderlich sind, um das Einfrieren der Rohre zu vermeiden.

Es muss sichergestellt sein, dass die Pumpen der Heizung so eingestellt sind, dass für eine ausreichende Zirkulation gesorgt ist.

Regelmäßige Kontrollen nicht vergessen:

Während der kalten Jahreszeit sind alle Gebäude- und Gebäudeteile genügend häufig zu kontrollieren.

Die Kontrollen müssen

- die Funktionsfähigkeit der Heizungsanlage in den Gebäuden
 - die ausreichende Beheizung der Räume, gerade auch bei Räumen mit Rohren in frostgefährdeten Bereichen und bei leerstehenden Wohnungen, umfassen, auch während der Ferien oder Urlaubszeiten. Dies ist ggf. durch eine eingewiesene Vertretung sicherzustellen.
- Festgestellte Störungen sind umgehend zu beseitigen.

Was ist bei leerstehenden Gebäuden zu beachten:

Entleerung aller wasserführenden Leitungen und Anlagenteile (z. B. Boiler, Durchlauferhitzer, Spülkasten, alle Wasserleitungen sowie die gesamte Heizungsanlage einschließlich Heizkörper).

Bei Gefahr von Wassersäcken die betroffenen Anlagenteile mit Druckluft ausblasen und Absperrvorrichtungen geöffnet lassen.

Hauptahn vor dem Wasserzähler schließen.

Wasserzähler und Hauptanschluss im Inneren des Gebäudes mit wärmedämmendem Material (z. B. Stroh, Glaswolle) schützen.

Weitere Tipps erhalten Sie auch bei Ihrem Versicherer.

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessaanlage:

Stuttgarter Straße Fahrtrichtung Waldenbuch L1208

Zeitraum 2022	Zone	Höchste gem. Geschw.	Anzeigen (überschritten um ... km/h)			Überschreitungen um ... km/h		
			21-25 km/h	26-30 km/h	>31 km/h	<11 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h
01.10.- 03.10.2022	70	91				4	3	1

Stuttgarter Straße Fahrtrichtung Ortsmitte

Zeitraum 2022	Zone	Höchste gem. Geschw.	Anzeigen (überschritten um ... km/h)			Überschreitungen um ... km/h		
			21-25 km/h	26-30 km/h	>31 km/h	<11 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h
04.10.- 31.10.2022	70	125	5	1	2	76	20	10

Stiftungsrat der Samariterstiftung konstituiert sich neu

Annette Kirn übernimmt Vorsitz des Stiftungsrats von Brigitte Lösch, die sich nicht mehr zur Wahl gestellt hat.

Nürtingen, 16. November 2022. Wechsel im Stiftungsrat der Samariterstiftung: Bei der Sitzung am Samstag, 12. November 2022, wurde die bisherige stellvertretende Vorsitzende Annette Kirn zur neuen Vorsitzenden gewählt. Dr. Renate Neumann-Schäfer ist neue stellvertretende Vorsitzende. Die Diplom-Volkswirtin Annette Kirn gehört dem Gremium seit 2003 an, die Wirtschaftswissenschaftlerin Dr. Renate Neumann-Schäfer seit 2018. Die bisherige Vorsitzende Brigitte Lösch, von 2001 bis 2021 Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, hatte seit 2018 den Vorsitz des Stiftungsrats der Samariterstiftung inne. Lösch scheidet aus beruflichen Gründen aus: Nachdem sie auch ihre Landtagstätigkeit beendet hat, wird sie zukünftig freiberuflich tätig sein, was mit dem Stiftungsratsvorsitz nicht gut zu vereinbaren ist.

Brigitte Lösch freute sich, das wichtige und anspruchsvolle Amt der Stiftungsrats-Vorsitzenden nun in die Hände ihrer bisherigen Stellvertreterin legen zu dürfen, die mit ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Samariterstiftung für Kontinuität sorgt. Annette Kirn dankte ihrer Vorgängerin für ihr Engagement in den vergangenen fünf Jahren, die durch eine lebhaftere Bautätigkeit der Samariterstiftung gekennzeichnet waren. Insgesamt hat der Stiftungsrat unter Löschs Leitung ein Bauvolumen von rund 120 Millionen Euro beraten und beschlossen – was es in dieser Dimension in der ganzen Historie der Samariterstiftung noch nicht gegeben hat. Dass das Bewusstsein für Nachhaltigkeit in der Samariterstiftung stetig wächst, war eine Herzensangelegenheit der Grünen-Politikerin: In diesem Jahr wurde die Rezertifizierung zum gemeinwohlorientierten Unternehmen erneuert. „Sie haben in den vergangenen fünf Jahren als Vorsitzende des Stiftungsrats dazu beigetragen, dass die Samariterstiftung für die Zukunft gut aufgestellt ist. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen ist eine gute Basis Voraussetzung dafür, dass die Samariterstiftung auch in der Zukunft ihre Mission erfüllen kann: „Wir helfen Menschen“, würdigte Annette Kirn die Arbeit ihrer Vorgängerin.

Zudem wählte der Stiftungsrat vier neue Mitglieder: Eva-Maria Armbruster, Vorständin des Diakonischen Werks Württemberg i.R., Christian-Marius Metz, Geschäftsführer der IST Metz in Nürtingen, Bernhard Richter, Pfarrer in

Aalen und Prof. Dr. Barbara Steiner, Professorin an der DHBW Heidenheim, Fakultät Sozialwesen, werden in der nächsten Amtszeit dem Stiftungsrat der Samariterstiftung angehören.

Auch die Stiftungsversammlung der Samariterstiftung hat neue Mitglieder: Gewählt wurden am Samstag Annette Bürkner, Bürgermeisterin der Stadt Nürtingen, Cindy Holmberg, Landtagsabgeordnete Bündnis 90/DIE GRÜNEN für den Wahlkreis Hechingen-Münsingen und Dr. Christiane Kohler-Weiss, Dekanin im Kirchenbezirk Nürtingen. Die neuen Mitarbeitenden-Vertreterinnen und Vertreter in der Stiftungsversammlung wurden bereits am 8. November gewählt.

Achtung! Winterdienst

Der Winter kommt bestimmt!

Noch haben wir nicht die winterlichen Straßenverhältnisse wie sie auf dem Archivfoto zu sehen sind.



Nachdem jedoch der meteorologische Winteranfang bereits hinter uns liegt und die Thermometer schon deutlich Minusgrade angezeigt haben, wollen wir Sie mit unserem obligatorischen Winterdienstbericht auf den möglichen Wintereinbruch vorbereiten. Verbunden damit raten wir Ihnen, sich auf Schnee und Eis einzustellen und die allseits bekannten notwendigen Vorkehrungen u. a. für die Erfüllung der Räum- und Streupflicht zu treffen.

Winterreifen und Schneeschaukel

Den Gefahren von Schnee und Eis kann man gut vorbereitet leicht mit Schneeschaukel und Splitt begegnen. Ökologisch etwas zu tun, wird aber mehr Anstrengung erfordern als beim Winterdienst nur auf Streusalz zu verzichten.

Wer die ökologische beste Lösung, wenigstens in den Wintermonaten den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen, nicht wählen kann, muss als Autofahrer an seinem Fahrzeug Winterreifen aufziehen. Bei Schnee, Eis und Matsch sind Winterreifen Pflicht. Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen mit Sommerreifen erwischt wird, muss mit einem Bußgeld rechnen – außerdem gibt es einen Punkt in Flensburg. Dabei wird der Fahrer belangt, nicht der Halter. Behinderungen im Winterverkehr durch unpassende Reifen werden mit 80 Euro und einem Punkt in der Verkehrssünderkartei geahndet.

Auch ohne Androhung eines saftigen Bußgeldes bitten wir die Räum- und Streupflichtigen, Streugut und Schneeschaufeln bereitstellen. Aus haftungsrechtlichen Gründen empfehlen wir bei Mehrfamilienhäusern, den Räum- und Streudienst durch einen entsprechenden Streuplan zu regeln.

Beim Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch sind die Lager mit dem leider unvermeidlichen Streusalz gefüllt. Der Streuplan steht, der Schneepflug und Räum- und Streugeräte sind einsatzbereit und die Bauhofmitarbeiter auf den frühmorgendlichen Räum- und Streueinsatz eingestellt.

6

Trotz aller Vorkehrungen sollte aber nicht vergessen werden, dass Schnee und Eis winterbedingte Begleiterscheinungen sind, die Gefahren in sich bergen können. Um diese Gefahren zu minimieren obliegt der Gemeinde die Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Straßen. Die Grundstückseigentümer haben die Pflicht zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte. Und die Autofahrer sollten die Kosten für Winterreifen nicht scheuen und sie rechtzeitig aufziehen. Denn die, die morgens mit eleganten Halbschuhen in den sommerbereiften Wagen steigen, brauchen sich, so ein Mitarbeiter des Streudienstes, nicht zu wundern, wenn dann bei plötzlichem Schneefall auf den Straßen nichts mehr fährt. Dringend zu empfehlen ist auch bei Winterreifen eine Profiltiefe von mindestens 4 mm.

Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Nach § 43 Abs. 1 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren, die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfenden Material zu bestreuen. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Bestreuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu halten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentliche Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht. Innerhalb geschlossener Ortschaften müssen deshalb bei Glätte nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bestreut werden.

Die Gemeinde hat deshalb den Streuplan auch für diesen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen angelehnt, was bedeutet, dass nicht alle Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schneeglätte durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden.

Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sollten als Orientierungspunkte für die Durchführung des Winterdienstes der Umweltschutz einerseits und die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrssicherheit andererseits dienen.

Räum- und Streuplan

Geräumt und bestreut werden nur die verkehrswichtigen Straßen und die gefährlichen Straßenstellen. Bei extremen Witterungsverhältnissen wie Eisglätte und überfrierendem Regen, werden auch die Nebenstraßen bestreut. Nach einem Beschluss des Gemeinderates wird der Bauhof nach dem Räumen und Bestreuen der verkehrswichtigen Straßen bei größeren Schneefällen im Rahmen des Möglichen mit dem Schneepflug auch durch die Nebenstraßen fahren.

Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer nach der Streupflichtsatzung

Neben der Räum- und Streupflicht der Gemeinde, sind auch Straßenanlieger und Grundstückseigentümer verpflichtet, Winterdienst zu leisten.

Die Gemeinde hat aufgrund von § 43 Abs. 2 Straßengesetz eine Satzung erlassen, welche die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege beinhaltet. Hieraus die wichtigsten Bestimmungen:

1. Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer, Mieter und Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen

oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.

1. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Diese Regelung wurde erst kürzlich durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes bestätigt. Ist kein Gehweg vorhanden, sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m zu räumen und zu bestreuen.

2. Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8:30 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu bestreuen. Diese Streupflicht endet um 21:00 Uhr.

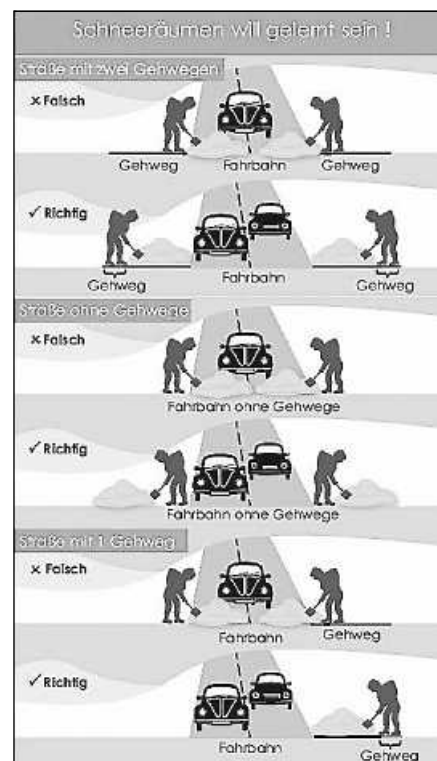
Streupflichtsatzung online

Den gesamten Satzungstext der Streupflichtsatzung finden Sie auf www.dettenhausen.de – Ortsrecht.

Die Satzung ist auch beim Bürgermeisteramt, Ordnungsamt, Zimmer 2.9 erhältlich.

Streusalz sollte die Ausnahme sein

Bitte beachten Sie, dass nach der Streupflichtsatzung zum Bestreuen der Gehwege möglichst nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt und Asche zu verwenden sind. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln sollte vermieden werden. Auftauende Streumittel sollten nur bei Eisregen eingesetzt werden.



Herzlichen Glückwunsch

Herr **Friedrich Weinhardt** vollendet am 27.11.2022 sein 78. Lebensjahr.

Herr **Manfred Kraft** vollendet am 27.11.2022 sein 73. Lebensjahr.

Herr **Siegfried Wolfram Drewniok** vollendet am 28.11.2022 sein 73. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren - auch denen, die nicht genannt sein wollen - sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Sonstige Mitteilungen

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus Noch freie Beratungstermine

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!



Nächste Termine:

Dienstag, 06.12.2022

Dienstag, 20.12.2022

Terminvereinbarung:

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,
Frau Mohr - Tel.: 0 70 71 - 56 79 60 oder unter
k.mohr@agentur-fuer-klimaschutz.de

**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 30.11.2022

Mittwoch, 14.12.2022

Restmüll

Mittwoch, 07.12.2022

Gelber Sack

Montag, 05.12.2022

Altpapier

Montag, 12.12.2022

Problemstoffsammelstelle

Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Fr. 12:30 – 17:00 Uhr

Sa. 09:00 – 16:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei **110**

Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) **112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. **116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: **116 117**

und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Giftnotzentrale Freiburg

Notfall immer über die Tel.: **112**

Vergiftungsinformationszentrale: **07 61 / 19 24 0**

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen **07157 535220**

Polizeirevier Tübingen **07071 972-8660**

Feuerwehrkommandant M. Burkhardt **07157 9897083**

Stv. FW-Kommandant D. Bauer **07157 7055679**

Stv. FW-Kommandant H. Mögle **07157 532089**

Störungsdienste

Gas

EnBW **0711 28944250**

Wasserrohrbruch

Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe **0800 8151815**

(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen **07071 157-111**

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 25. November 2022

Apotheke am Maurener Weg, Maurener Weg 70, Böblingen, Tel.: 07031-27 58 68
Schönbuch-Apotheke, Böblinger Str. 9, Holzgerlingen, Tel.: 07031-74 25 00

Samstag, 26. November 2022

Stauer-Apotheke, Gartenstr. 25, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 44 87
Flora-Apotheke, Hauptstr. 102, Weil im Schönbuch, Tel.: 07157-6 33 30

Sonntag, 27. November 2022

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 19, Böblingen, Tel.: 07031-2 52 23

Montag, 28. November 2022

Atlas Apotheke, Hauptstr. 11, Dagersheim, Tel.: 07031-67 13 30
Umland-Apotheke, Gartenstr. 1, Waldenbuch, Tel.: 07157-38 37

Dienstag, 29. November 2022

Paracelsus Apotheke, Postplatz 14, Böblingen, Tel.: 07031-2 50 43

Mittwoch, 30. November 2022

Apotheke am Eichle, Holzgerlinger Str. 3, Schönaich, Tel.: 07031-4 14 97 77
Pinguin-Apotheke, Berliner Str. 24, Maichingen, Tel.: 07031-76 52 22

Donnerstag, 1. Dezember 2022

Apotheke 42, Poststr. 42, Böblingen, Tel.: 07031-20 43 60

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: Nussbaum Medien GmbH & CO. KG,

Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,

www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Starke Auslastung der Führerscheinstelle im Landratsamt Tübingen:

Terminfreier Umtausch-Nachmittag am 6. Dezember

Im Zusammenhang mit der Pflicht zum Umtausch von Papierführerscheinen der Jahrgänge 1959 bis 1964 ist die Führerscheinstelle des Landratsamts Tübingen aktuell stark ausgelastet. Es ist davon auszugehen, dass diese Auslastung zum Jahresende hin noch ansteigen wird, da die Frist zum Umtausch noch bis 19. Januar 2023 läuft.

Dies bedeutet, dass es aktuell zu unvermeidlichen Verzögerungen in der Bearbeitung von Anliegen, bei der telefonischen Erreichbarkeit sowie bei der Vergabe von Terminen kommt. Unter www.kreis-tuebingen.de/Fahrerlaubnisse können Termine vereinbart werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Führerscheinstelle am Dienstag, 6. Dezember 2022 von 13 bis 16.30 Uhr einen „terminfreien Nachmittag“ für den Umtausch an. Für den Umtausch ist die Vorlage des alten Führerscheins, eines gültigen Ausweisdokuments sowie eines biometrischen Passbilds erforderlich. Entsprechende Wartezeiten sollten einkalkuliert werden.

Die Beantragung des neuen Führerscheins ist auch per Post möglich. Dafür kann der Antrag unter www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik „Viel Gefragt/Kfz-Führerschein“ heruntergeladen und ausgedruckt werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Umtausch. Bei postalischer Antragsstellung müssen Kopien (bitte keine Originale) des alten Führerscheins und des Ausweisdokuments mitgeschickt werden. Der neue Führerschein wird dann per Post übersandt. Der Antrag samt Unterlagen ist in diesem Fall an das Landratsamt Tübingen, Führerscheinstelle, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen zu senden. Wer seinen neuen Führerschein dann per Post erhalten hat, schickt seinen alten Führerschein an die Führerscheinstelle; er kann dort auch entwertet und wieder zurückgegeben werden, falls man ihn behalten möchte.

Die Umtauschgebühr beträgt in der Regel 25,30 Euro, beim Direktversand zusätzlich 5 Euro. Bezahlt wird entweder vor Ort im Landratsamt oder per Gebührenbescheid, welcher beim Direktversand per Post zugeschickt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Tübingen in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen hat. In dieser Zeit sind keine Termine möglich.

Deutsche Rentenversicherung

Energiepreispauschale kommt automatisch

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Alle Personen, die am 1. Dezember 2022 eine gesetzliche Rente beziehen, erhalten automatisch die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro.

Der Renten Service der Deutschen Post AG überweist die Energiepreispauschale bis zum 15. Dezember 2022 als gesonderte Einmalzahlung auf das Konto, auf das auch die regelmäßigen Rentenzahlungen erfolgen. Personen, die erstmals Ende Dezember eine Rente bekommen, erhalten die Energiepreispauschale voraussichtlich Anfang 2023. Auch diese Auszahlung erfolgt automatisch.

Gut zu wissen:

- Der Anspruch auf die Energiepreispauschale setzt einen Wohnsitz in Deutschland voraus.
- Eheleute erhalten jeweils 300 Euro, sofern beide eine eigene Rente beziehen.
- Es ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird.
- Erhält eine Person mehrere Renten – zum Beispiel eine Altersrente und eine Witwenrente – wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt.

Die häufigsten Fragen und Antworten rund um die Energiepreispauschale hat die Deutsche Rentenversicherung in einem FAQ-Katalog zusammengefasst. Interessierte finden ihn auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

ich nochmal mit meinen Eltern hin, um auch noch die Jagd- und Waldausstellung zu sehen“, war das Resultat vieler Kinder.

Auf dem Rathaus nahm sich Bürgermeister Engesser die Zeit, unseren Schüler/-innen sein Büro zu zeigen und sich im Sitzungssaal ihren mitgebrachten Fragen zu stellen – und davon hatten die Kinder viele. Waren sie zu Beginn noch kurz aufgeregt, zückten sie schon bald ihren Notizblock, sprudelten vor Fragen und schrieben eifrig mit. „Warum sind Sie Bürgermeister geworden?“ „Wie lange arbeiten Sie jeden Tag?“ „Was sind Ihre Hobbys?“ „Wie wird auf dem Rathaus Energie gespart?“ Herr Engesser beantwortete alle Fragen geduldig und gab den Kindern somit spannende Einblicke in seine Aufgaben als Bürgermeister.

Wir Lehrer bedanken uns herzlich bei Herrn Engesser und Herrn Römmich für die viele Zeit, die sie sich für uns genommen haben und die sehr interessanten Lerngänge.

Caroline Belz, Klassenlehrerin 4b

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Besuch der Vierer im Schönbuchmuseum und auf dem Rathaus

Im Zuge des Sachunterricht-Themas „Mein Wohnort – Dettenhausen“ besuchten die Viertklässler im Oktober und November das Schönbuchmuseum und das Dettenhäuser Rathaus.



Foto: Caroline Belz

Herr Römmich zeigte unseren Schüler/-innen bei einer kurzweiligen Führung das Schönbuchmuseum, erklärte ihnen u.a. vom Dettenhäuser Stubensandstein und zeigte ihnen die Sonderausstellung „Nest und Ei“. „Da gehe

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



Bili-Nachmittag

Bili – Nachmittag

Motto: „Where is Santa?“

Donnerstag, 15. Dezember 2022, 15.00 – 17.00 Uhr

Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch
Telefon: 07157 - 66923
E-Mail: info@v.w.oss-waldenbuch.de

Plakat: J. Stark

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt

Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 1. Advent, 27. November um 10:00 Uhr in der Johanneskirche mit Vikarin Katharina Klein-Leis. Mit Kinderkirche. Im Gottesdienst empfängt Enriko Höss das Sakrament der heiligen Taufe.

Das Opfer ist für das Gutav-Adolf-Werk bestimmt.